

**Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“  
Protokoll zum Scoping-Termin**

07.05.2021, 10.00 – 11:50 Uhr, digital in Form einer zoom-Konferenz

Teilnehmer\*innen:

Herr	Axmann	Amt für Sport und Freizeit
Frau	Bartels	BIS-Bremerhaven
Herr	Behle	HFK Rechtsanwälte
Herr	Bodewald	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen, Immissionsschutz
Herr	Clausen	HFK Rechtsanwälte
Herr	Figura	nextpractice GmbH
Frau	Geßner	Wirtschaft, Arbeit & Europa
Frau	Gläske	claussen-seggelke stadtplaner
Frau	Gundermann	Stadt Bremerhaven, Gartenbauamt
Frau	Heitmüller	claussen-seggelke stadtplaner
Frau	Kountchev	Stadtplanungsamt
Herr	Kuhnt	Wasserski Club Bremerhaven e.V.
Frau	Ludwigs	Stadtplanungsamt
Frau	Müller	ppr Freiraum+Umwelt
Herr	Müller-Neumann	Stadtteilkonferenz Wulsdorf
Herr	Ostermann	VCD-Verband
Frau	Otte	Untere Naturschutzbehörde
Herr	Pautzke	BIS-Bremerhaven
Herr	Scherzinger	Umweltschutzamt Bremerhaven, Klimastadtbüro
Frau	Schimmel	BIS-Bremerhaven
Frau	Seiter	Geologischer Dienst Bremen
Herr	Sell	claussen-seggelke stadtplaner
Herr	Söchtig	HFK Rechtsanwälte
Herr	Ströer (bis 11 Uhr)	Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Altkreis Wesermünde
Herr	Teske	Wesernetz
Frau	Trage - Twelkmeyer	Kinder- und Jugendbeauftragte
Herr	Volkmer	Gesundheitsamt, Umweltbezogen. Gesundheitsschutz
Frau	von Glahn	BIS-Bremerhaven
Herr	von Glahn	Bauordnungsamt
Frau	von Rummell	BIS-Bremerhaven
Frau	Wernick	Oberste Naturschutzbehörde Bremen (ONB)

Den Teilnehmer\*innen wurden im Vorfeld des Termins das Scoping-Papier mit dem Vorschlag zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie folgende Anlagen zur Einsicht bereitgestellt:

- Städtebaulicher Entwurf, ARGE suc, 01.04.2021 (unabgestimmter Vorentwurf)
- Aufsandung, Verkehrsplanung, Freianlagenplanung, Entwässerung, städtebauliche Entwicklungsprinzipien, ARGE suc, November 2020 (unabgestimmte Entwurfsplanung)
- Expertise Klimaökologie/Stadtklima, GEO-NET Umweltconsulting, Dezember 2020 (unabgestimmter Vorentwurf)
- Potenzielle Altlastenrelevanz, Dr. Pirwitz Umweltberatung, Juli 2020 (unabgestimmter Vorentwurf)
- Bodenfunktionsbewertung, Umtec, Januar 2020 (unabgestimmter Vorentwurf)
- Biotoptypenkartierung, Vegetation und Fauna, natur Raum, Januar 2020 (unabgestimmter Vorentwurf)

- Biotoptypenkartierung Bereich Initialcluster, natur Raum, Oktober 2020 (unabgestimmter Vorentwurf)

**Frau Schimmel (BIS)** weist eingangs darauf hin, dass die Sitzung zu Protokollzwecken aufgezeichnet wird und dass Personen, die nicht wünschen, dass ihr Bild und ihr Ton aufgezeichnet werden, diese bitte ausschalten. Hiergegen erhebt niemand einen Einwand.

**Frau Kountchev (Stadtplanungsamt)** begrüßt die Anwesenden und erinnert an die in diesem Bebauungsplanverfahren bereits Anfang des Jahres 2020 erfolgten Verfahrensschritte Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Es folgt eine Vorstellungsrunde aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer (siehe Teilnehmerliste).

**Herr Sell (claussen-seggelke stadtplaner)** erläutert anhand einer Präsentation die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den bisherigen Stand der Planung der Planung. Im Anschluss geht er auf den vorgesehenen Untersuchungsumfang und den Detaillierungsgrad der jeweiligen Schutzgüter ein. Die Ausführungen in der Präsentation entsprechen dabei inhaltlich den Ausführungen im vorab bereitgestellten Scoping-Papier.

Von den teilnehmenden Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden folgende Anregungen zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abgegeben:

#### **Schutzgut Luft**

**Frau Wernick (ONB)** gibt zu bedenken, dass auch **baubedingte Lärmbelastungen** das Naturschutzgebiet Luneplate beeinträchtigen können und dieses im Rahmen des Umweltberichts untersucht und bewertet werden muss. Die Luneplate habe eine sehr hohe Bedeutung als Rast- und Brutgebiet für Zug- und Wasservögel.

**Herr Sell (claussen-seggelke stadtplaner)** erklärt, dass baubedingte Auswirkungen im Rahmen der Umweltprüfung selbstverständlich betrachtet werden. Er erläutert, dass eine Erheblichkeitsabschätzung vorgenommen werde, aber nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werde, dass es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung durch baubedingte Luftschadstoffe und Stäube kommen wird, so dass hierzu voraussichtlich keine gesonderten Gutachten erforderlich werden. Auf Lärmimmissionen werde beim Schutzgut Tiere und Pflanzen später noch eingegangen.

**Herr Volkmer (Gesundheitsamt)** berichtet, dass aus vorangegangenen Planungs- und Genehmigungsverfahren für Betriebe auf der westlichen Weserseite festgestellt wurde, dass die Luftschadstoffimmissionen einiger Betriebe auch auf die östliche Weserseite (Stadtgebiet Bremerhaven) einwirken. Deshalb werde die **Betrachtung der Luftschadstoff-Vorbelastung**, insbesondere verursacht durch die Betriebe auf der westlichen Weserseite, unterstützt.

#### **Schutzgut Wasser**

**Frau Wernick (ONB)** merkt an, dass im Scoping-Papier unterschiedliche Aussagen getroffen werden. Zum einen werde auf nachfolgende Genehmigungsverfahren verwiesen, zum anderen solle noch geprüft werden, inwieweit Störfallbetriebe planungsrechtlich zugelassen werden sollen. Derartige Betriebe und Anlagen könnten **im Störfall Auswirkungen auf Oberflächengewässer** haben, zum Beispiel in Form von Oberflächenverunreinigungen. Bereits im Bebauungsplanverfahren sollte es daher eine Auseinandersetzung mit der Thematik geben, erforderlichenfalls seien Festsetzungen zu treffen, um Beeinträchtigungen im Voraus auszuschließen.

**Herr Sell (claussen-seggelke stadtplaner)** sagt zu, dass die Thematik und die Zulässigkeit von Störfallbetrieben bereits im Bebauungsplanverfahren und insbesondere im Umweltbericht

behandelt werden. Im Moment sei nicht geplant, die zulässigen Betriebe und die dort gehandelten Stoffe im Vorfeld planungsrechtlich zu reglementieren. Im Hinblick auf die Gefahrenstoffe gebe es hinreichende Möglichkeiten, in den nachgelagerten Genehmigungsverfahren durch Auflagen nachzusteuern.

**Herr Ströer (Kreisverband Wasser- und Bodenverbände)** pflichtet **Frau Wernick (ONB)** bei, dass die Auswirkungen von möglichen Störfallbetrieben im Bebauungsplanverfahren bereits betrachtet werden müssen. Dabei seien auch die **Auswirkungen durch Störfälle auf angrenzende Flächen** in Niedersachsen zu betrachten.

**Herr Ströer (Kreisverband Wasser- und Bodenverbände)** lobt das Entwässerungskonzept mit einer ortsnahen Bewirtschaftung des Niederschlagswassers. Für den Überlauf in das Gewässersystem solle eine **Einleitmengenbegrenzung von maximal 1,0 l/s/ha in die Lune** berücksichtigt werden.

### Schutzgut Boden

**Herr Ströer (Kreisverband Wasser- und Bodenverbände)** bietet an, dass bei der Baufeldfreimachung ggf. **überschüssiger Klei vom Deichverband abgenommen** werden könne.

### Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich biologischer Vielfalt

**Herr Sell (claussen-seggelke stadtplaner)** geht auf den Hinweis von **Frau Wernick (ONB)** ein, dass die **baubedingten Schallemissionen** im Rahmen der Umweltprüfung betrachtet werden sollten. Es werde hierzu vermutlich jedoch kein gesondertes Gutachten geben.

**Frau Wernick (ONB)** merkt an, dass die Anfertigung eines **gesonderten artenschutzrechtlichen Fachbeitrags** und die **Betrachtung des gesetzlichen Biotopschutzes** notwendig seien, wie es auch schon im Scoping-Papier erwähnt werde.

**Frau Wernick (ONB)** spricht an, dass die **Auswirkungen der Einleitung von Niederschlagswasser auf die aquatische Fauna der Alten Lune** untersucht werden sollte. Sie berichtet, dass es vor über zehn Jahren ein Gutachten gegeben habe, aus dem hervorgegangen sei, dass der **Bitterling als europäisch geschützte Fischart** dort vorkomme und damit verbunden ein Hinweis auf das **Vorkommen der Teichmuschel**.

**Frau Wernick (ONB)** schlägt vor, eine **Alternativenprüfung für die Ableitung von Niederschlagswasser** vorzunehmen. Als Alternative solle eine Ableitung in die Weser geprüft werden, weil hierbei die Verdünnungseffekte schneller zum Tragen kommen würden als in der Alten Lune. Zum Anderen solle eine Einleitung in den Labradorhafen geprüft werden.

**Frau Wernick (ONB)** hat den Unterlagen entnommen, dass ein Sandtransport über die Weser und das Weserwatt erfolgen soll. Sie weist darauf hin, dass deshalb ein Untersuchungsbedarf hinsichtlich der **Auswirkungen des Sandtransports auf Gast-, Wattvögel und Makrozoobenthos** bestehe. Hierzu lägen keine aktuellen Daten vor.

**Herr Volkmer (Gesundheitsamt)** bittet in der schalltechnischen Untersuchung auch die **schalltechnischen Auswirkungen auf die gebietsinternen Gemeinschaftseinrichtungen**, z.B. die Kindertagesstätten, zu betrachten.

### Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

**Herr Volkmer (Gesundheitsamt)** weist im Rahmen der Störfallradien darauf hin, dass sich in Nordenham zurzeit ein **Atomkraftwerk im Rückbau** befinde. Dies habe keinen Einfluss auf die Planung und besonders auf die Gemeinschaftseinrichtungen. Dies solle noch als Hinweis in die Umweltprüfung aufgenommen werden. Gegebenenfalls gebe es dort noch ein Lager für radioaktives Material. **Herr Pautzke (BIS)** weist daraufhin, dass das angesprochene Atomkraftwerk in der Gemeinde Stadland liege.

**Herr Bodewald (Gewerbeaufsichtsamt)** weist darauf hin, dass nicht nur Wohngebiete bei der Störfallbetrachtung zu berücksichtigen seien, sondern auch **Auswirkungen durch Störfälle auf Freizeiteinrichtungen**. Dies sollte nicht erst im Genehmigungsverfahren behandelt werden, sondern auch schon im Rahmen der Bebauungsplanung thematisiert werden. Schützenswerte Bereiche sollten bei der Planung zusammengelegt werden. Störfallbetriebe sollten auch nicht die Zulässigkeit anderer Betriebe ausschließen.

**Herr Sell (claussen-seggelke stadtplaner)** pflichtet bei, dass auch die Freizeitnutzungen betrachtet werden müssen. Die in der Präsentation gezeigten theoretischen Auswirkungsradien für Störfallbetriebe, die mit bestimmten Stoffen hantieren, spiegeln auch nur eine freie Ausbreitung wieder. Dabei seien noch keine betriebsseitigen Vorkehrungen zur Eindämmung von Störfallauswirkungen einbezogen. Im – für Störfallbetriebe regelhaft erforderlichen – Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG könne mit weiteren Auflagen nach dem Stand der Technik nachgesteuert werden, um die Gefahren weiter zu reduzieren.

**Herr Axmann (Amt für Sport und Freizeit)** fragt, ob nach Umsetzung der Planung weiterhin eine durchgängige **Befahrbarkeit der Alten Lune für Kanuten** und der **freie Fischzug** gegeben sei. **Frau Bartels (BIS)** erklärt, dass die geplanten Brücken ähnlich der Brücke der Straße Seeborg geplant seien. Sie könne im Moment nicht abschätzen, ob es baubedingt zu einer Veränderung des Wasserlaufs oder des natürlichen Gewässerbetts kommen wird, aber langfristig werde die Alte Lune für Kanuten und Fische sowie in der Durchfahrtshöhe für Fledermäuse (2m Querschnitt) durchgängig passierbar sein.

**Frau Wernick (ONB)** fordert ein **Konzept zur Vermeidung von Lichtemissionen**. Der geplante Blendschutzwall werde wahrscheinlich nicht sehr hoch sein, damit er sich noch in die Landschaft einfügt. Sie vermutet, dass dadurch die Schutzwirkung wahrscheinlich gering ausfallen wird. Sie regt an, innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans in direkter Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet ein Anpflanzgebot von Bäumen als Sichtschutz festzusetzen. **Frau Bartels (BIS)** berichtet, dass der Blendschutzwall eine Höhe von ca. 3 m habe und damit die Blendwirkung von Kraftfahrzeugen verhindert werden könne. Für die Beleuchtung von Straßen und Wegen sowie Gebäuden soll eine Festsetzung getroffen werden, die Beeinträchtigungen des Naturschutzgebiets ausschließt. Ein im Jahr 2013 angefertigtes Lichtemissionsgutachten könnte eine Orientierung für Festsetzungen sein.

**Herr Kuhnt (Wasserski Club Bremerhaven)** fragt, ob sich durch den Bau oder Betrieb des Industrie- und Gewerbegebiets der **Wasserstand der Alten Lune** verändern werde. **Frau Bartels (BIS)** verneint. Es seien weder der Wasserstand, noch die Wasserlinie oder die Uferböschung in Bereich der Wassersportanlage betroffen.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anmerkungen hervorgebracht werden, verweist **Frau Kountchev (Stadtplanungsamt)** darauf, dass noch bis zum 25. Mai 2021 schriftliche Stellungnahmen zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung eingereicht werden können. Sie geht auf die nächsten Schritte und den avisierten zeitlichen Ablauf im weiteren Bebauungsplanverfahren ein.

**Herr Müller-Neumann (Stadtteilkonferenz Wulsdorf)** fragt nach der **ÖPNV-Anbindung** des Gebiets und der Vernetzung mit den umliegenden Stadtteilen, Bahnhöfen und der Innenstadt. **Frau Bartels (BIS)** berichtet, dass mindestens zwei Buslinien im Plangebiet verkehren sollen, die eine übergeordnete Verbindung herstellen.

**Frau Wernick (ONB)** macht darauf aufmerksam, dass frühzeitig ein **Kompensationskonzept** für die Eingriffe in Natur und Landschaft erstellt werden solle. Die Luneplate komme für weitere Aufwertungen nicht mehr in Frage und auch in Loxstedt seien keine Aufwertungsmaßnahmen mehr möglich. Sie bittet darum, verstärkt die Geestniederung im Bereich des Stadtgebiets von Bremerhaven für Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen. Dort gebe es einen großen Anteil Flächen

in öffentlicher Hand. Es liege auch eine Machbarkeitsstudie vom BUND vor. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und Klimaanpassung sei die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebiets von Bremerhaven anzustreben und auch die Förderung von Naturerlebnissen innerhalb des Stadtgebiets sei ein wichtiger Aspekt. Für eine frühzeitige Suche nach geeigneten Flächen, die erfahrungsgemäß zeitaufwendig sei, sollte im Vorfeld eine überschlägige Abschätzung der Kompensationsbedarfe erfolgen. **Frau Bartels (BIS)** berichtet, dass schon seit längerem Flächen im Landkreis Hagen, in Schiffdorf und im Landkreis Cuxhaven angekauft werden. In der Geestniederung seien Kompensationsmaßnahmen in Form von Arrondierungen schwer umsetzbar, da nach vorläufiger Schätzung ca. 150-200 ha Kompensationsfläche benötigt werden, die in der Geestniederung ohne Flurbereinigung nicht als wahrscheinlich erschienen. **Frau Wernick (ONB)** berichtet, dass sich im Bereich der Geestniederung nach aktuellem Stand neue Möglichkeiten ergeben würden, die sich als ein Gewinn für das Projekt darstellen könnten. **Frau Bartels (BIS)** bitte um Zusendung von weiteren Informationen, um die Geestniederung in die Betrachtung der Kompensationsflächen mitaufzunehmen.

Abschließend dankt **Frau Kountchev (Stadtplanungsamt)** allen Beteiligten für die Hinweise und schließt die Veranstaltung um 11.50 Uhr.

claussen-seggelke stadtplaner  
Hamburg, 12.05.2021  
gezeichnet Heitmüller

Stadtplanung Bremerhaven  
Bremerhaven, 03.06.2021  
genehmigt: Ludwigs